



BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottile Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottile.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0020-I/4/2014

Betreff: Zu GZ. BKA-601.444/0001-V/1/2014 sowie BMJ-Z11.001/0008-I 8/2014 vom 11. Juni 2014
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 23. Juli 2014)

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Note vom 11. Juni 2014 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden, unbeschadet der dem Entwurf zu Grunde gelegten Intention wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Zusammenhang mit den neu hervorgekommenen Mehrkosten von rd. 500.000 Euro pro Jahr (zuzüglich jährl. Valorisierung) und der angeblichen Bedeckung im Budget des Verfassungsgerichtshofes (UG 03) ist festzuhalten, dass sich die Bedeckung der Mehrkosten weder aus dem letzten Budget-Controllingbericht nachvollziehen lässt, noch vom VfGH für die Jahre 2014 bis 2018 bestätigt werden konnte. Abgesehen davon, dass aufgrund der erforderlichen Budgetrestriktionen zusätzlicher Personalaufwand hintanzuhalten ist, kann eine Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen nur erfolgen, sofern die finanzielle Bedeckung in der UG 03 „Verfassungsgerichtshof“ durch Umschichtungen nachvollziehbar sichergestellt werden kann.

Auf die Bestimmungen des Artikels II der Durchführungsbestimmungen zum BFG 2014 (BMF-110701/0010-II/1/2014 vom 7. Juli 2014) betreffend „Restriktiver Budgetvollzug“ wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

28.07.2014

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta
(elektronisch gefertigt)